

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwarzenbek für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung (Doppik) wird nach Beschluss der  
Stadtverordnetenversammlung vom ..... - und mit Genehmigung der  
Kommunalaufsichtsbehörde vom .....- folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnisplan der</b>				
Gesamtbetrag der Erträge	-	281.600 €	17.583.600 €	17.302.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	249.400 €	-	21.806.900 €	22.056.300 €
Jahresüberschuss	-	-	-	-
Jahresfehlbetrag	531.000 €	-	4.223.300 €	4.754.300 €
<b>2. im Finanzplan der</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	281.600 €	16.780.200 €	16.498.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	166.200 €	-	19.563.200 €	19.729.400 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-	323.200 €	3.188.000 €	2.864.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-	72.300 €	3.556.400 €	3.484.100 €

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €	0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	20.000.000 €	20.000.000 €

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	370%
2. Gewerbesteuer	380%

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

## § 5

Gemäß § 21 GemHVO – Doppik werden folgende Mehrerträge zur Deckung von Mehraufwendungen zweckgebunden, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen:

- Mehrerträge bei den Essensgeldern zur Deckung der Mehraufwendungen bei den Essensgeldern,
- Mehrerträge bei den Ganztagsangeboten zur Deckung der Mehraufwendungen bei den Ganztagsangeboten,
- Spendenerträge zur Deckung des zugehörigen Aufwandes desselben Produktes
- Versicherungserträge zur Deckung des zugehörigen Aufwandes desselben Produktes,
- Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren zur Deckung des zugehörigen Aufwandes desselben Produktes.

## §6

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am .....erteilt.

Schwarzenbek, den

Stadt Schwarzenbek  
- Der Bürgermeister -

Frank Ruppert